

Verordnung des Hochschulkollegiums der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
vom **XX.XX.XXXX**

Genehmigung durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
am **XX.XX.XXXX**

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr.
30/2006 i.d.g.F.)

Curriculum

Hochschullehrgang Linguistik in der Deutschdidaktik

ECTS-Anrechnungspunkte: 5
Studienkennzahl: 710 722
Erstellungsdatum: 08.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
1.1	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	1
1.2	Abschluss und Zertifizierung	1
2.	Qualifikationsprofil	1
2.1	Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs	1
2.2	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept	1
2.3	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	2
2.4	Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation ...	2
2.5	Vergleichbarkeit	2
3.	Kompetenzkatalog	2
4.	Zulassungsvoraussetzungen	2
5.	Reihungskriterien für die Zulassung	2
6.	Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	3
7.	Modulbeschreibungen	4
8.	Prüfungsordnung	6
8.1	Geltungsbereich	6
8.2	Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum	6
8.3	Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum.....	6
8.4	Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer	6
9.	In-Kraft-Treten.....	6

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BW	Bildungswissenschaften
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FWD	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
NPI	Nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung
WM	Wahlmodul
WP	Wahlpflichtmodul

1. Allgemeines

1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang LINGUISTIK IN DER DEUTSCHDIDAKTIK umfasst 2 Semester mit einem Gesamtworkload von 5 ECTS-AP und kann auch geblockt durchgeführt werden. Gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idGF.) wird eine Höchststudierendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern) festgelegt.

1.2 Abschluss und Zertifizierung

Nach positivem Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Zertifikat ausgestellt.

2. Qualifikationsprofil

2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang dient dem Erwerb wissenschaftsorientierter pädagogischer und fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Basiskompetenzen zur Umsetzung theoriegeleiteten Handelns in den Bereichen der Sprachdidaktik Deutsch Primarstufe.

Die angewandten Lehr- und Lernformen sind auf den Erwerb berufsfeldbezogener und individueller Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) ausgerichtet. Besonders die Fähigkeit zur Umsetzung von Theorie und Praxis in neuen Handlungssituationen wird gefördert und die Grundlage für stete Professionalisierung geschaffen.

Die zunehmend sprach- und leistungsheterogene Schülerschaft stellt neue Ansprüche an die Fachkompetenz der Lehrenden. Erwerbsorientierung und systematische Gestaltung stellen dabei für einen erfolgsversprechenden und nachhaltigen Sprach- und Schriftsprachunterricht zwei zentrale Aspekte dar und bilden gleichzeitig die Basis für eine Erweiterung in Richtung Mehrsprachigkeit. Demzufolge gilt es, vermehrt Ergebnisse der Sprachwissenschaft in methodisch-didaktische Konzepte zu integrieren und in Lehre, Fort- und Weiterbildung anwendbar und umsetzbar zu machen.

Dies unterstützt die innere Weiterentwicklung der Deutschdidaktik unter Einbeziehung der aktuell handelnden Didaktiker/innen und trägt zur weiteren Professionalisierung des Fachbereichs ‚Fachdidaktik Deutsch‘ bei.

Im Einzelnen werden nachfolgende Ziele angestrebt:

- Linguistisches Grundlagenwissen wird vermittelt und die Basis für einen fundierten Schriftspracherwerb gelegt.
- Strukturen konzeptionell schriftlicher Sprache sollen auf allen linguistischen Ebenen bewusst gemacht und für die Didaktik in der Volksschule fruchtbar genutzt werden.
- Der Fokus soll neben der fachwissenschaftlichen Ausprägung auf die konkrete didaktische Umsetzbarkeit in der Volksschule gelegt werden.
- Der Nachweis theoriegeleiteten Handelns soll über die Skizzierung eines modulrelevanten Teilbereiches erbracht werden.
- Mit der Vernetzung der Teilnehmer/innen soll die Diskussion und der Austausch im Sinne einer Weiterentwicklung der Deutschdidaktik überregional weitergeführt werden.

2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

- Eigenverantwortetes und qualitätsvolles Studieren wird durch Sozialphasen (=Präsenzstudium) und Individualphasen (=betreute Individualphase und Selbststudium) gefördert.
- Die Anteile der jeweils erforderlichen Arbeitsleistungen sind mit ECTS-AP ausgewiesen.
- Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Fakultativ kann anstelle der Prüfungen eine Abschlussarbeit geschrieben werden.

2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die im Hochschullehrgang im Konkreten erworbenen Kompetenzen sind dem Kompetenzkatalog zu entnehmen.

2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

In Österreich werden an Pädagogischen Hochschulen keine vergleichbaren Studien angeboten, deshalb sind keine Kooperationen möglich.

2.5 Vergleichbarkeit

Das Curriculum der PH Vorarlberg orientiert sich an den bundesweiten Rahmenvorgaben. In Österreich werden an Pädagogischen Hochschulen keine vergleichbaren Studien angeboten.

3. Kompetenzkatalog

Modul	Teilkompetenzen
Sprachwissenschaftliche Grundlagen zum Sprach- und Schrifterwerb LD-600	Die Studierenden sollen die sprachwissenschaftlichen Grundlagen für einen fundierten und systematischen Schriftspracherwerb erhalten und sich Schritte zur didaktischen Umsetzung aneignen.
Von der Analyse zur Sprachproduktion LD-601	Die Studierenden sollen Sprach- und Schriftsprachunterricht erwerbsorientiert gestalten und auf die sprachliche Heterogenität ihrer Schülerschaft abstimmen können.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des § 52f HG 2005. Ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums können gemäß § 52f Abs. 2 HG zum Hochschullehrgang zugelassen werden.

5. Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF. hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg publiziert.

6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
LD 600 Sprachwissenschaftliche Grundlagen zum Sprach- und Schrifterwerb					BW	FWD	PPS	1	2,5
831LD600x1	Phonetik, Phonologie, Prosodie	PI	VO	1		1		0,4	1
831LD600x2	Prosodie und ihre Realisation in der Schrift	PI	VO	1		1		0,4	1
831LD600x3	Lese- und Rechtschreibunterricht auf der 1. und 2. Schulstufe	PI	UE	1		0,5		0,2	0,5
LD 601 Von der Sprachanalyse zur Sprachproduktion					BW	FWD	PPS	1	2,5
832LD601x1	Morphologie und Syntax	PI	VO	2		1		0,4	1
832LD601x2	Pragmatik/Sprachverwendung	PI	VO	2		1		0,4	1
832LD601x3	Sprachbetrachtung auf den Schulstufen 1 bis 4	PI	UE	2		0,25		0,1	0,25
832LD601x4	Instrumente zur Beschreibung von Sprachkompetenz und als Grundlage für Förderung	PI	UE	2		0,25		0,1	0,25
Summen								2	5
Abschlussarbeit								0	0
Hochschullehrgang gesamt								30	5

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
LD 600	Sprachwissenschaftliche Grundlagen zum Sprach- und Schrifterwerb		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
LINGUISTIK IN DER DEUTSCHDIDAKTIK	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:	
Hochschullehrgang	2,5	1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
LD 601 Von der Sprachanalyse zur Sprachproduktion			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
---	----	---	---
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen die sprachwissenschaftlichen Grundlagen für einen fundierten und systematischen Schriftspracherwerb erhalten und sich Schritte zur didaktischen Umsetzung aneignen.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Phonetik, Phonologie, Prosodie - Prosodie und ihre Realisation in der Schrift - Lese- und Rechtschreibunterricht auf der 1. und 2. Schulstufe 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden sollen die sprachwissenschaftlichen Grundlagen für einen fundierten und systematischen Schriftspracherwerb erhalten und sich Schritte zur didaktischen Umsetzung aneignen.			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Übung			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche Modulprüfung			
Beurteilungsart:			
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen			
Sprache(n):			
Deutsch			
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:			
-			

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
LD 601	Von der Sprachanalyse zur Sprachproduktion		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
LINGUISTIK IN DER DEUTSCHDIDAKTIK	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:	
Hochschullehrgang	2,5	1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
LD 600 Sprachwissenschaftliche Grundlagen zum Sprach- und Schrifterwerb			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
---	----	---	---
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen Sprach- und Schriftsprachunterricht erwerbsorientiert gestalten und auf die sprachliche Heterogenität ihrer Schülerschaft abstimmen können.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Morphologie und Syntax - Pragmatik/Sprachverwendung - Sprachbetrachtung auf den Schulstufen 1 bis 4 - Instrumente zur Beschreibung von Sprachkompetenz und als Grundlage für Förderung 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden sollen Sprach- und Schriftsprachunterricht erwerbsorientiert gestalten und auf die sprachliche Heterogenität ihrer Schülerschaft abstimmen können.			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Übung			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche Modulprüfung			
Beurteilungsart:			
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen			
Sprache(n):			
Deutsch			
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:			
-			

8. Prüfungsordnung

8.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF, zu entnehmen.

8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Keine individuellen Bestimmungen.

8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv beurteilt wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern.

9. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit **XX** in Kraft.